

Ergänzende Annahmebedingungen der UTV-Standorte der K+S Gruppe

Stand 09/2012



Abfalleigenschaften

- Der Abfall muss pneumatisch förderfähig sein.
- Der Abfall darf keine Verklumpungen, Brocken, scharfkantiges Material o.ä. enthalten.
- Der Abfall darf keine Fremdkörper, insbesondere Metallteile, enthalten.

Gilt nur für Silo- und Big-Bag-Anlieferungen über Big-Bag-Entleer-Anlage.

- Der Abfall darf nicht ausgasen.

Für explosive Gase gilt:

UTV HW-Hattorf 12,5% UEG¹

UTV HW-Wintershall 10% UEG

UTV Zielitz 10% UEG

UTV UB (Anlage üT) 0% UEG

Für toxische Gase gilt:

≤ MAK / AGW² (NH₃, CO₂)

- Der Abfall darf nicht staubexplosiv sein:

Theoretischer Aluminiumgehalt < 10 %; ermittelt für staubförmige, aluminiumhaltige Abfälle aus der Bestimmung der Gasentwicklung im stark alkalischen Milieu (Natronlauge).

- Die Abfalltemperatur bei Silo-Anlieferung darf max. 80°C betragen.

Verpackte Abfälle

- Verpackung gemäß Vorgaben Entsorgungsnachweis / Notifizierung.
- Zweiseitige Beschriftung der Big-Bags mit K+S Code.
- Reaktionen im Gebinde sind nicht zulässig.

- Maximale Abfalltemperatur bei Big-Bag-Anlieferung:

UTV HW-Hattorf 50°C

UTV HW-Wintershall 70°C

UTV Bernburg 45°C

LKW-Fahrer

- Fahrer halten sich bei Entladung des Silo LKW im Bereich des Silo-Auslaufs auf und kontrollieren den Entladevorgang, so dass bei Problemen jederzeit eingeschritten werden kann.
- Fahrer müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen.

- Persönliche Schutzausrüstung, das heißt mindestens SI-Schuhe, Helm, Schutzbrille, Maske, Handschuhe muss am Fahrzeug mitgeführt und auf Anweisung getragen werden. UTV Unterbreizbach: PSA ist zu tragen (nicht erst auf Anweisung).

Fahrzeuge

- Die LKW und deren Behälter müssen technisch in Ordnung sein.
- Die verwendeten Container oder Silos müssen für die Entladung mit Storzkupplungen Luftanschluss Größe C oder B (Förderung Größe A) ausgerüstet sein; die Kupplungsverbindungen müssen sich mittels werkseitigen Schellen sichern lassen.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Behälter-Prüfungen müssen durchgeführt sein und auf dem Typenschild vermerkt sein.

- Silo-Container oder Silos dürfen nicht über Schaugläser in den Fördereinrichtungen verfügen.
- Die Silo-Kessel müssen für einen Betriebsdruck von mind. 2 bar (Überdruck) ausgelegt sein; der zulässige Betriebsdruck muss auf dem Typenschild vermerkt sein.
- Das Druckbegrenzungsventil muss auf den max. Betriebsdruck abgestimmt und funktionsfähig sein.

- UTV HW-Wintershall: Es dürfen NUR nicht kennzeichnungspflichtige Zubereitungen angeliefert werden.
- UTV HW-Hattorf: Bei Anlieferung im Tank-LKW darf die Temperatur des flüssigen Abfalls max. 50°C betragen.

- UTV Unterbreizbach: Bei Windgeschwindigkeit ab Windstärke 7 ist die Entladung abzubrechen.

¹ Untere Explosionsgrenze

² Maximale Arbeitsplatzkonzentration / Arbeitsplatzgrenzwert